

JAP

[Juristische Ausbildung & Praxisvorbereitung]

must know **Anbahnung von Sexualkontakten
zu Unmündigen**

**Gleichstellung von Arbeitern und
Angestellten im Betrieb**

**Die unmittelbare Wirkung von Richtlinien
zwischen Privaten**

**Das Studienprogramm Zivilrecht
des Peter-Rummel-Studienfonds**

Judikatur **Höchststrichterliche Entscheidungen
aus den zentralen Prüfungsfächern**

Musterfall **Strafrecht, Öffentliches Recht und
Bürgerliches Recht**

Redaktionsleitung
Alexander Reidinger

Redaktion
Ulrike Frauenberger-Pfeiler
Thomas Klicka
Roman Alexander Rauter
Gert-Peter Reissner
Hannes Schütz
Eva Schulev-Steindl

Korrespondenten
Martin Binder
Christoph Grabenwarter
Friedrich Harrer
Ferdinand Kerschner
Willibald Posch

2011/2012

03

MANZ 

ISSN 1022-9426

Das Studienprogramm Zivilrecht des Peter-Rummel-Studienfonds

Ein Exzellenzprogramm für besonders qualifizierte Studierende

JAP 2011/2012/19

Zusatz-
qualifikation;
Exzellenz-
programm;
vertiefte
Ausbildung

Das Studienprogramm Zivilrecht des Peter-Rummel-Studienfonds fördert und vertieft die Ausbildung im Privatrecht und verschafft den AbsolventInnen eine Zusatzqualifikation für den Einstieg in die juristische Praxis. Der folgende Beitrag erläutert die Prinzipien dieses Programms, welche zu einer fundierten Ausbildung führen sollen. Ihre Beachtung ist nicht nur für Studierende der Johannes Kepler Universität Linz hilfreich.

Von Jakob Kepplinger

Inhaltsübersicht:

- A. Entstehung und Zielsetzung des Studienprogramms
- B. Optimale Nutzung des vorhandenen Lehrangebots
- C. Zusätzliche Lehrveranstaltungen
- D. Abschluss des Studienprogramms

A. Entstehung und Zielsetzung des Studienprogramms

Das Studienprogramm Zivilrecht des Peter-Rummel-Studienfonds wurde mit 1. 10. 2009 anlässlich der Emeritierung von o. Univ.-Prof. Dr. *Peter Rummel* ins Leben gerufen. Ziel dieses Programms ist es, besonders qualifizierte und engagierte Studierende beim Erlernen der privatrechtlichen Fächer zu begleiten und zu unterstützen. Überdurchschnittlich begabte und interessierte TeilnehmerInnen erhalten dadurch die Chance auf eine **vertiefte Ausbildung im Privatrecht**. Damit besteht die Möglichkeit, schon während des Diplomstudiums der Rechtswissenschaften eine wertvolle **Zusatzqualifikation** für den späteren Einstieg in die **Berufspraxis** zu erwerben. Die vertiefte Ausbildung im Rahmen des Studienprogramms resultiert primär aus einer Optimierung der Nutzung des bereits vorhandenen Lehrangebots; daneben sind einige wenige zusätzliche Veranstaltungen zu absolvieren.

B. Optimale Nutzung des vorhandenen Lehrangebots

Grundvoraussetzungen für die optimale Nutzung des bestehenden Lehrangebots sind der regelmäßige Besuch von und der **richtige Umgang mit Lehrveranstaltungen**.¹⁾ Dementsprechend wird von den Studierenden des Programms verlangt, dass sie an den einschlägigen Lehrveranstaltungen des Fachs Bürgerliches Recht sowie der einschlägigen Nebenfächer teilnehmen; dabei werden Engagement und die Bereitschaft zur Mitarbeit erwartet.

Um eine fundierte Ausbildung zu gewährleisten, legt das Studienprogramm einen besonderen Wert auf einen **zielorientierten Studienablauf**. Dahinter steht das Bestreben, den Studierenden einen bestmöglichen

Überblick über das gesamte Privatrecht zu vermitteln. Dieser Gesamtüberblick soll dadurch erlangt werden, dass sich die Studierenden in einem ersten Schritt ein Grundverständnis für das allgemeine Zivilrecht aneignen. Demnach muss beispielsweise die Pflichtübung aus Bürgerlichem Recht vor den Fachprüfungen aus Zivilprozessrecht, Handelsrecht und Arbeits- und Sozialrecht absolviert werden.

Erst nach Erlernen der Grundlagen sollen sich Studierende in einem zweiten Schritt mit den darauf aufbauenden Fachbereichen auseinandersetzen. Dabei sollen die Spezialgebiete des Bürgerlichen Rechts, Sonderprivatrechte und das Verfahrensrecht weitgehend parallel studiert werden. Das Studienprogramm legt in diesem zweiten Schritt einen besonderen Wert auf ein fächerübergreifendes und **fächerverbindendes Erlernen des Privatrechts**. Die Studierenden erlangen so einen Durchblick auf wichtige fachliche Zusammenhänge und erlernen die **Fähigkeit des vernetzten Denkens**. Nach diesem „Parallelstudium“ sollen die einzelnen Fachprüfungen in möglichst engem zeitlichem Konnex absolviert werden. Neben diesem zielorientierten Studienablauf wird das Programm durch einzelne zusätzliche Lehrveranstaltungen abgerundet.

C. Zusätzliche Lehrveranstaltungen

Im Rahmen des Studienprogramms werden zwei Konversatorien, ein Proseminar und ein Seminar angeboten, welche im Regelstudium nicht vorgesehen sind. Zumindest einzelne dieser Lehrveranstaltungen werden in Kooperation mit Vertretern der juristischen Fachpraxis – insb aus der Anwaltschaft – abgehalten.

Im ersten Konversatorium wird über ausgewählte praktische Fälle – etwa höchstgerichtliche Entscheidungen – diskutiert. Vor dem Hintergrund des bereits erlangten theoretischen Wissens soll dabei die verbale **Argumentationstechnik** verbessert werden. Daran anschließend nehmen die Studierenden im Rahmen des

1) Vgl. dazu ausführlich *Gollob-Palten*, Der Lern- und Prüfungsmanager (2007) 98 ff.

zweiten Konversatoriums an der von ELSA organisierten „**Austrian Moot Court Competition**“ teil; schließlich wird auch im Rahmen dieses spannenden Wettbewerbs den Studierenden die Möglichkeit gegeben, ihr erlangtes Wissen praktisch anzuwenden. Im Proseminar werden Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt, denen im Regelstudium oftmals zu wenig Bedeutung beigemessen wird. Dazu zählt beispielsweise ein effektiver Umgang mit Rechtsdatenbanken oder ein gewisses Grundverständnis für die juristische Methodenlehre. Im Seminar haben die TeilnehmerInnen schließlich eine **wissenschaftliche Arbeit** zu verfassen. Durch deren Präsentation wird das Studienprogramm Zivilrecht abgeschlossen.

D. Abschluss des Studienprogramms

Voraussetzung für den Abschluss des Studienprogramms ist neben der optimalen Nutzung des Lehrangebots auch ein Leistungsnachweis. Maßgebend dafür sind die Beurteilungen jener Lehrveranstaltungen und Fachprüfungen, welche in das Studienprogramm Zivilrecht eingebunden sind. Für die besten AbsolventInnen stellt der Peter-Rummel-Studienfonds **Geldpreise** zur Verfügung. Auch der bloße Abschluss des Studienprogramms stellt jedoch eine wertvolle **Zusatzqualifikation** für den Berufseinstieg und damit einen Vorsprung im Wettbewerb mit sonstigen AbsolventInnen dar. Nähere Informationen zum Studienprogramm Zivilrecht des Peter-Rummel-Studienfonds sind auf der Homepage www.prsf.at ersichtlich.

→ Lerntipp

Studieren Sie verwandte Fächer in engem zeitlichem Zusammenhang. Beschäftigen Sie sich dabei zunächst mit den grundlegenden Fächern. Erst wenn diese verstanden wurden, sollten Sie sich zu den darauf aufbauenden Rechtsgebieten „vorwagen“.

→ Literaturtipp

Gollob-Palten, Der Lern- und Prüfungsmanager (2007); Referate und Diskussionsbeiträge der Vortragsveranstaltung „Juristenausbildung – quo vadis“ (2005); *Kerschner*, Wissenschaftliche Arbeitstechnik und Methodenlehre für Juristen⁵ (2006).

→ Zum Autor

Mag. Jakob Kepplinger ist Assistent am Institut für Zivilrecht der Johannes Kepler Universität Linz und erster Preisträger des Peter-Rummel-Studienfonds.

